



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2023

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31  
Vorlagennummer: 2023/31/446

### TOP 2

## Defizitausgleich 2022 Geburtshilfe Klinik Immenstadt; Beschluss

### Sachverhalt:

Anfang September 2019 ist mit Änderung der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) die zweite Säule der staatlichen Förderung zur Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung öffentlich bekannt gemacht worden und in Kraft getreten. Mit Bekanntmachung vom 23.09.2022 wurde diese Richtlinie um weitere vier Jahre verlängert. Während über die Säule 1 der GebHilfR insbesondere die Hebammenversorgung gefördert wird, unterstützt die zweite Fördersäule unter bestimmten Voraussetzungen die Landkreise und kreisfreien Städte im ländlichen Raum, die das Defizit einer in ihrem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen. Dieser Ausgleich wird vom Freistaat (bei Vorliegen der umfangreichen Zuwendungsvoraussetzungen) mit bis zu 85 % bezuschusst, höchstens jedoch eine Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr.

Zweck dieser Förderung ist es, die geburtshilfliche Versorgung kleinerer Krankenhäuser / Klinikstandorte mit mindestens 300 und höchstens 800 Geburten im Jahr zu sichern. Im Landkreis Oberallgäu erfüllt der Klinikstandort Immenstadt die spezifischen Kriterien zu den Geburtenzahlen und damit die grundsätzlichen Zuwendungsvoraussetzungen.

Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2021:

Wirtschafts- jahr	Testiertes Defizit ausgeglichen vom Lkrs Oberallgäu zu 100 Prozent	Förderung Freistaat 85 Prozent	Eigenanteil insgesamt 15 Prozent	davon	davon	davon
				Eigenanteil Landkreis Oberallgäu	Eigenanteil Stadt Kempten	Eigenanteil Landkreis Unterallgäu
2018	802.954,00 €	682.510,90 €	120.443,10 €	60.221,55 €	60.221,55 €	
2019	1.093.089,00 €	929.125,65 €	163.963,35 €	54.654,45 €	54.654,45 €	54.654,45 €
2020	855.864,00 €	727.484,40 €	128.379,60 €	42.793,20 €	42.793,20 €	42.793,20 €
2021	840.957,00 €	714.813,45 €	126.143,55 €	42.047,85 €	42.047,85 €	42.047,85 €

### **Defizitausgleich für das Wirtschaftsjahr 2022:**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage war der Verwaltung die endgültige Höhe des Defizits nicht bekannt. Nachdem die staatliche Förderung auf 1 Mio. € je Krankenhaus und Jahr begrenzt ist und die Förderquote maximal 85 % beträgt, wird der gesamte kommunale Defizitausgleich maximal 1.176.470,59 € betragen. Davon 85 %

entsprechen dem Förderhöchstbetrag von 1 Mio. €. Der verbleibende kommunale Defizitausgleich würde dann maximal 176.470,59 € betragen und auf alle drei kommunalen Träger zu je einem Drittel aufgeteilt werden, so dass sich ein Eigenanteil je Träger von bis zu 58.823,53 € ergibt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da der Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung Immenstadt die Wirtschaftlichkeit der Klinikverbund Allgäu gGmbH als Gesamtunternehmen verbessert und für die staatliche Förderung eine Eigenbeteiligung der Träger vorausgesetzt wird, erscheint es sachgerecht, die Eigenbeteiligung gemäß dem Beteiligungsverhältnis zu je einem Drittel auf die Gesellschafter zu verteilen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt zustimmend, sich an den Kosten, die dem Landkreis Oberallgäu durch Ausgleich des Defizits der Geburtshilfeabteilung am Klinikstandort Immenstadt der Klinikverbund Allgäu gGmbH nach Abzug der staatlichen Fördermittel (GebHilfR) im Wirtschaftsjahr 2022 verbleiben, entsprechend dem Beteiligungsverhältnis (1/3) zu beteiligen. Die Kostenbeteiligung beträgt bis zu 58.824 €. Die Haushaltsmittel stehen auf HHSt. 5191.7120 zur Verfügung.